

Bündnis 90/Die Grünen

Bootshaus Ginsheim: Wie sich FW und CDU leimen lassen

Im Rhein-Main-Ballungsraum ist die Vermietung von Yachtliegeplätzen ein einträgliches Geschäft, jedenfalls dann, wenn man der einzige kommerzielle Pächter am Ginsheimer Altrheinufer sein sollte. Schon wenn man vier Yachtkapitäne als Mieter gewonnen hat, kann aus deren Saison-Mietentgelten die jährliche Pacht locker an die Stadt bezahlt werden. Der Yachthafen hat aber 90 Liegeplätze.

Für die Stadt Ginsheim-Gustavsburg ist die Verpachtung an Herrn K. dagegen ein schlechtes Geschäft. Die Pächterlöse reichen gerade zur Reparatur der Schäden aus, die der Bootsverkehr an der Uferbefestigung verursacht. Ein Entgelt, welches dem Wert der Nutzung entspricht, fällt nicht ab, geschweige denn ein ausreichender Deckungsbeitrag für die zu erwartenden Kosten der Schlammabreinigung im Altrhein, um ihn für Yachten befahrbar zu halten. Die Schlammabreinigungskosten am Altrhein werden insgesamt auf eine knappe Million Euro geschätzt, und werden nicht nur einmal fällig, sondern etwa alle zehn Jahre. Diese finanzielle Last wird die Stadt auf Dauer allein kaum schultern können.

Privatisierung der Gewinne und Vergesellschaftung der Risiken stellen nach Auffassung der Grünen von Anfang an keine tragfähige Grundlage dar, seinerzeit der Vergrößerung des Bootshauses zuzustimmen. Der wesentliche Grund lag allerdings in der Unvereinbarkeit mit dem dortigen Vogelschutzgebiet nach europäischem Recht (FFH). Als einzige Partei stimmten die Grünen daher konsequent gegen die Vergrößerung des Bootshauses.

Auch wir hätten nicht erwartet, dass der Pächter die Genehmigung einer privilegierten Boots-Lagerhalle dazu missbrauchen würde, in das derart vergrößerte Bootshaus einen Gastronomiebetrieb einzubauen. Aus unserer Sicht stellte allein dieses Vorgehen einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung des Pachtvertrages dar.

Der Pächter hält sich offenbar für einen „Ausnahmemenschen“, für den die normale Rechtsordnung zu eng ist. Er fordert die Schaffung eines Sonderrechts, durch die sein vorsätzlicher Rechtsbruch nachträglich legitimiert werden würde. Die Parteien CDU und FW, denen die Einhaltung von „Recht und Ordnung“ sonst über alles geht, sind in erstaunlicher Be-

denkenlosigkeit bereit, ihm dieses Sonderrecht zu verschaffen, in der Hoffnung, ihrerseits ein Wahlkampfthema populistisch ausnutzen zu können.

In den letzten 1,5 Jahren betrieb der gegenwärtige Pächter eine nicht gekannte Kampagne zur Beeinflussung der gewählten Mandatsträger. Mitglieder der Fraktion und des Magistrats wurden in aufdringlicher Weise x-fach privat angerufen und eingeladen und erhielten Geschenke zugesandt, z.B. aufwändig gefertigte Bildbände. Die Grünen sind dadurch nicht zu beeindrucken, wohl aber andere. Das Bootshaus-Restaurant sei „so schee“ geworden, und deshalb müsse man es nachträglich genehmigen, klang es nunmehr immer häufiger aus den Reihen der CDU und der FW.

Eine Position, die da lautet: „hässliche Schwarzbauten werden abgerissen, schön gewordene können nachträglich genehmigt werden“, verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und würde nach unserer Auffassung zu einer Auflösung des Baurechts führen. Letztlich wird der Landrat des Kreises Groß-Gerau darüber zu befinden haben. Wir können uns nicht vorstellen, dass es zu einer nachträglichen Genehmigung eines Gastronomiebetriebs an dieser sensiblen Stelle kommt, allein schon wegen des europäischen Vogelschutzgebiets.

Alle Erfahrungen mit dem gegenwärtigen Pächter haben gezeigt, dass jedes Entgegenkommen als Einladung zu Erhebung einer nächsten Forderung angesehen wird. So soll er sich dem Vernehmen nach mit dem Gedanken tragen, eine Genehmigung zum Wohnen im Bootshaus bzw. in Yachten einholen zu wollen. Eine mögliche Verfestigung seiner Rechtsposition könnte ihm nützen, um zur Erhaltung seines Yachtbetriebs die millionenschweren Baggararbeiten von der Stadt fordern zu können.

Weil sich die „bürgerlichen“ Parteien mit ihm gemein gemacht haben, werden sie ihre Unterstützung auch dabei nicht versagen können. Die „Freien Wähler“ sind darin besonders unfrei, weil sie auf die abwegige Idee gekommen sind, ausgerechnet K. F., den Sohn des Pächters und dessen designierter Nachfolger, als Kandidaten auf ihrer Liste zu präsentieren. Und so würden sie bei einem Wahlerfolg das nächste Ginsheimer „Millionengrab“ schaufeln müssen – wie auch bei der „Ortsumfahrungsstraße“.

Wir setzen uns dafür ein, dass der nicht-kommerzielle Anglersteg als ortstypisches Element auf Dauer funktionsfähig bleibt. Für einen kommerziellen Yachthafen an heutiger Stelle sehen wir wegen der Schlammproblematik keine große Zukunft mehr. Vielleicht gibt es Standort-Alternativen im Stadtgebiet und in der weiteren Umgebung, die bau- und naturschutzrechtlich unproblematisch sind. Mit seinem schwimmenden Bootshaus-Restaurant ist Herr K. nicht auf den gegenwärtigen Standort angewiesen und könnte einen geeigneteren anpeilen.

Obwohl er selbst der Täter ist, stilisiert sich der Pächter mittels einer ganzseitigen Anzeige im „Wochenblick“ vom 25. Februar 2016 zum Opfer staatlichen Handelns. Seine Wut-Rhetorik überschreitet Grenzen einer Sachdiskussion. Sie mutet wenige Schritte von jenen entfernt an, die rechtstaatlich handelnde Politiker als „Volksverräter“ bezeichnen. Grüne lehnen diese Form der Auseinandersetzung ab.